

# FAHRTENABZEICHEN • EIN BEWERB DER ÖVM

## BEDINGUNGEN ZUM ERWERB

	Geruderte und gesteuerte Jahreskilometer		Wanderfahrt	Sonstige Bedingungen
JUGEND	Schüler männl. u. weiblich bis 14 Jahre	500	1. Zwei- oder mehrtägige Wanderfahrt über mindestens 60 km, Tageshöchstleistungen a) stilles Wasser: 50 km b) fließendes Wasser nur stromauf: 35 km nur stromab: keine Beschränkung <b>oder</b> 2. Zwei eintägige Wanderfahrten auf verschiedenen Gewässern mit Tageshöchstleistungen von 50 km und Mindestleistungen von 30 km	Keine Einzelfahrt über a) stilles Wasser: 50 km b) fließendes Wasser stromauf und stromab: je 25 km  nur stromab: keine Beschränkung
	Junioren bis 18 Jahre	1.000		
	Juniorinnen bis 18 Jahre	800		
MÄNNER	bis 30 Jahre	1.200	1. Zwei- oder mehrtägige Wanderfahrt über mindestens 80 km <b>oder</b> 2. Zwei eintägige Wanderfahrten auf verschiedenen Gewässern mit einer Tagesleistung von mindestens 40 km	
	31 bis 60 Jahre	1.000		
	61 bis 70 Jahre	800		
	ab 71 Jahren	600		
FRAUEN	bis 30 Jahre	1.000		
	31 bis 60 Jahre	800		
	ab 61 Jahren	600		

1. Alle geruderten oder gesteuerten Kilometer werden zur Gänze angerechnet, gleichgültig ob stromauf, stromab oder im stehenden Wasser.
2. Es zählen nur Fahrten in Sportrunderbooten.
3. Das Abzeichen kann erworben werden:  
**Zum ersten Mal: normale Ausführung mit bronzenen Streifen**  
**Zum fünften Mal: normale Ausführung mit silbernen Streifen**  
**Zum zehnten Mal: normale Ausführung mit goldenen Streifen**  
**Für je weitere zehn Erwerbungen: Goldkranz mit goldenen Rudern, zusätzlich mit Zahl 20, 30 usw.**
4. Versehrte (amputiert oder erblindet) müssen nur 75 Prozent der in der Tabelle angeführten Jahreskilometer rudern oder steuern.
5. Die Fahrtenhefte sind in allen Spalten leserlich auszufüllen. Nach der letzten Eintragung sind vom Vereinsvorstand der Vermerk „DIE RICHTIGKEIT WIRD BESTÄTIGT“, die Vereinsstempiglie und satzungsgemäße Unterschriften anzubringen.
6. Das Fahrtenabzeichen kann auch durch den jeweiligen Vereinsvorstand gesammelt beantragt werden (ohne Fahrtenheft), mit der „BESTÄTIGUNG DER RICHTIGKEIT“, Vereinsstempiglie und satzungsgemäße Unterschriften.
7. Die Einreichung des Fahrtenabzeichens an den ÖRV (1030 Wien, Blattgasse 6) kann sofort nach Erfüllung der Bedingungen erfolgen. **Letzter Termin: 31. Jänner.**